

genehmigte Niederschrift

über die öffentliche 71. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering

am 19.01.2026

in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:21 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner

Christian Bichler

Gabi Golling

ab 19:38 Uhr

Maria Klotz

Kirstin Kortländer

Katrin Kronenbitter

Marcus Lerner

Stefan Schleibner

Sylvia Summerer

Manfred Ziegler

Schriftführerin

Christina Langosch

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Petra Mülitze

entschuldigt

Alexandra Stumbaum

entschuldigt

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025
- TOP 3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Dorfstr. 27, Fl.Nr. 60, Gem. Kottgeisering, BV-Nr. 11/25
- TOP 4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen, Jesenwanger Str. 18, Fl.Nr. 1379/4, Gem. Kottgeisering
- TOP 5 Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kottgeisering und eines Stellvertreters - Festlegung Zeitpunkt Neuwahl; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Verschiedenes
- TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2025

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Der Vorsitzende informiert zum Thema „Windkraft im Staatswald“. Derzeit würde die zweite Beteiligungsrunde zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplans stattfinden. Bis zum 08.02.2026 habe jeder Bürger die Gelegenheit sich schriftlich oder elektronisch zum Fortschreibungsentwurf des Regionalen Planungsverbandes zu äußern.

Ein Mitglied des Gemeinderats berichtet, dass am vergangenen Wochenende die Energiemesse in Fürstentfeldbruck stattgefunden habe. Hier habe es interessante Vorträge (z.B. von Eniano) zu zukunftsfähigen Energielösungen für Hausbesitzer gegeben.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025

Der Vorsitzende verliest folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2025.

Verkauf unbebautes Grundstück „Grafrather Straße“ Fl.Nr. 1142/13

Die aktuelle Ausschreibung wurde mangels geeigneter Angebote aufgehoben. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Baugrundstück zusammen mit dem Wohnhausgrundstück (Grafrather Straße 39) zum Verkauf auszuschreiben.

Der Gemeinderat befürwortete den Abschluss eines Tauschvertrages (Teilfläche aus FlSt. 1252/3; Teilfläche aus FlSt. 1252/4) zur späteren Realisierung des Wendehammers im oberen Teil der Straße Am Gereut auf Grundlage der Planvorgaben im Bebauungsplan „Am Gereut/Villenstraße Süd“ in der Fassung vom 17.07.2023. Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, die Verhandlungen fortzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen bzw. der Entwurf des Tauschvertrags ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Dorfstr. 27, Fl.Nr. 60, Gem. Kottgeisering, BV-Nr. 11/25

GR Golling betritt um 19:38 Uhr den Sitzungssaal und nimmt am Sitzungstisch Platz.

BVNr.: 11/25

Fl. Nr.: 60 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Dorfstr. 27

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB			
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB			
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>	
	Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>	

Baugebiet nach BauNVO:

Dorfgebiet (MD)

Geschossfläche: 216 m ² GFZ: 0,18	Grundfläche: 188 m ² GRZ: 0,16	Zahl der Vollgeschosse: 2
Dachneigung: 20 Grad Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 8,02 m	Max Wandhöhe: 7,15 m
Baufluchten eingehalten:	Stellplätze: 2	Garagen: / Stauraum: 1

<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung		

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Mit Bauantrag vom 19.12.2025 wird der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport beantragt.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb sich die Beurteilung gem. § 34 BauGB erfolgt.

Das vorhandene Bestandsgebäude wird abgerissen – die Anzeige hierfür wurde am 10.01.2026 im Landratsamt Fürstenfeldbruck eingereicht.

Die notwendigen zwei Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Eigenart der Umgebung gem. § 34 BauGB ein.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 19.12.2025 wird hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 19.12.2025 wird hergestellt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Die Planungsunterlagen werden am Beamer gezeigt.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich zur Zufahrt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Zufahrt (wie bisher) über die Stichstraße Richtung Anger geplant sei.

Es folgen keine weiteren Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 19.12.2025 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Beschluss:

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf der Fl.Nr. 60, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 19.12.2025 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 9

(somit abgelehnt)

TOP 4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen, Jesenwanger Str. 18, Fl.Nr. 1379/4, Gem. Kottgeisering

BVNr.: 09/25

Fl. Nr.: 1379/4 Gemarkung: Kottgeisering Ort: Jesenwanger Str. 18

Planungsrechtliche Beurteilung:

<input type="checkbox"/> § 30 BauGB	Bebauungsplan		
<input type="checkbox"/> § 33 BauGB			
<input checked="" type="checkbox"/> § 34 BauGB	Einfacher Bebauungsplan	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> § 35 BauGB			
<input type="checkbox"/> § 31 BauGB Abs. 1 Ausnahmen		<input type="checkbox"/>	
	Abs. 2 Befreiungen	<input type="checkbox"/>	

Baugebiet nach BauNVO:

Dorfgebiet (MD)

Geschossfläche: 334,81 m ² GFZ: 0,46	Grundfläche: 370 m ² GRZ: 0,51	Zahl der Vollgeschosse: 2
Dachneigung: 30 Grad Dachform: Satteldach	Firsthöhe: 10,29 m	Wandhöhe: 6,50 m
Baufluchten eingehalten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Stellplätze: 4	Garagen: / Stauraum: 2 Doppelgaragen
Erschließung (Zufahrt, Wasser Abwasser) gesichert <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein siehe Erläuterung		

Nachbarunterschriften vollständig ja nein

Erläuterungen:

Mit Bauantrag vom 28.12.2025 wird ein Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen beantragt.
(Änderungen zum Antrag vom 29.11.2025 – BV-Nr. 09/25)

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, weshalb die Beurteilung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB erfolgt.

Das Doppelhaus soll nun mit zwei Vollgeschossen errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 10,29 m und die Wandhöhe 6,50 m.

Folgende Firsthöhen sind in der umliegenden Bebauung vorhanden:

- Jesenwanger Str. 3 10,45 Meter
- Jesenwanger Str. 3 a+b 9,15 Meter
- Jesenwanger Str. 5 b 9,78 Meter
- Jesenwanger Str. 7 9,42 Meter

Die erforderlichen vier Stellplätze (zwei Stellplätze pro Doppelhaushälfte) werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Eigenart der Umgebung gem. § 34 Abs. 1 BauGB ein.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 1379/4, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 28.12.2025 wird hergestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 1379/4, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 28.12.2025 wird hergestellt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Die Planungsunterlagen werden mittels Beamer an der Leinwand gezeigt.

Ein Mitglied des Gemeinderats erkundigt sich zum Standort des Sirenenmasts und des Stromverteilerkastens der Stadtwerke Fürstfeldbruck an der Grundstücksgrenze. Der Vorsitzende erläutert, dass geprüft werden müsse, ob der Sirenenmast versetzt werden muss. Unabhängig davon werde demnächst geprüft werden müssen, ob die vorhandenen Sirenenmasten das Dorfgebiet ausreichend beschallen und ob diese die Anforderungen auch im Katastrophenfall erfüllen. Für den Stromverteilerkasten müsse sich der Bauwerber an die Stadtwerke Fürstfeldbruck wenden.

Es erfolgen keine weiteren Fragen oder Einwände.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 1379/4, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 28.12.2025 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Persönlich beteiligt: 1

Beschluss:

Die Zustimmung gemäß § 36a BauGB zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 1379/4, Gemarkung Kottgeisering in der vorliegenden Planfassung vom 28.12.2025 wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 8 Persönlich beteiligt: 1

(somit abgelehnt)

TOP 5 Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Kottgeisering und eines Stellvertreters - Festlegung Zeitpunkt Neuwahl; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Am 08.03.2020 hat die letzte Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters stattgefunden. Die Wahl des Kommandanten und seines Vertreters wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung am 18.05.2020 bestätigt.

Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG sechs Jahre. Die Neuwahl soll laut der gesetzlichen Regelungen von der Gemeinde möglichst rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit anberaumt werden. Aus organisatorischen Gründen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr kann die Wahl erst im Juni 2026 stattfinden, so dass die 6-Jahresfrist geringfügig überschritten wird.

Um auszuschließen, dass die Freiwillige Feuerwehr vorübergehend ohne Kommandanten oder Stellvertreter ist, hätte die Gemeinde die Rechtspflicht, einen „Notkommandanten“ bzw. einen „Notvertreter“ zu bestellen.

Damit dies nicht notwendig wird, soll der Gemeinderat die geringfügige Überschreitung der 6-Jahresfrist entsprechend dem Beschlussvorschlag beschließen.

Der Feuerwehrkommandant, der gleichzeitig Feuerwehrreferent ist, wird in der Sitzung die Gründe für die geringfügige Überschreitung der 6-Jahresfrist erläutern.

Die Wahl des neuen Kommandanten und seines Vertreters ist bereits festgelegt auf Sonntag, den 21. Juni 2026. In der danach stattfindenden Sitzung des Gemeinderats soll die Wahl des neuen Kommandanten und seines Vertreters bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Neuwahlen für das Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters auf den 21. Juni 2026 zu terminieren.
2. Mit Einverständnis des bisherigen Kommandanten und seines Vertreters bleiben diese bis zur Bestellung eines neuen Kommandanten (im Benehmen mit dem Kreisbrandrat) weiterhin im Amt.

[Ende des Sachvortrags]

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag und übergibt das Wort an den Referenten für Feuerwehr. Dieser informiert, dass der Beschluss zur geringfügigen Verlängerung der Amtszeit der Kommandanten auch seitens des Feuerwehrvereins notwendig sei, weil der Kommandant kraft Satzung Mitglied des Vorstands ist und das Feuerwehrjubiläum im Mai 2026 mit demselben Verantwortlichen abgewickelt werden soll. Aus organisatorischen Gründen soll der Wahltermin am 21. Juni realisierbar sein.

Aus dem Gremium gibt es keine Fragen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, die Neuwahlen für das Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr und seines Stellvertreters auf den 21. Juni 2026 zu terminieren.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

- 2. Mit Einverständnis des bisherigen Kommandanten und seines Vertreters bleiben diese bis zur Bestellung eines neuen Kommandanten (im Benehmen mit dem Kreisbrandrat) weiterhin im Amt.**

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- am 02.02.2026 die Informationsveranstaltung mit einem Referenten des Gemeindetags für die Gemeinderäte der Verwaltungsgemeinschaft zum Thema „Baturbo“ stattfindet. Bisher seien bei der Verwaltung wenige Anmeldungen eingegangen. Er erinnert die Mitglieder des Gemeinderates daran, sich für die Veranstaltung anzumelden.
- die bayerischen Energietage unter dem Motto „Energiewende.hier.jetzt“ im Juli 2026 stattfinden werden. Der Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie habe die Kommunen in einem Anschreiben dazu aufgerufen, sich mit verschiedenen Aktivitäten zu beteiligen, um das Verständnis für die Energiewende zu verbessern.
- für die Pflege der Lourdesgrotte ab März ehrenamtliche Helfer gesucht werden. Er habe hierzu einen Aufruf im kommenden Mitteilungsblatt verfasst. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates darum, hierfür ebenfalls Werbung zu machen.

- es in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft keine Plakatierungsverordnung gebe. Hinsichtlich der Kommunalwahl am 08.03.2026 sei man sich in der Bürgermeisterdienstbesprechung darüber einig geworden, dass in den Gemeinden die Empfehlung ausgesprochen werden solle, mit der Plakatierung erst sechs Wochen vor den Wahlen zu beginnen.
Im Zuge dessen regt ein Mitglied des Gemeinderates an, im Vorfeld der nächsten Wahlen über eine Plakatierungsverordnung und eine für alle Parteien und Gruppierungen nutzbaren gemeinsame Werbefläche, auf der alle ihre Plakate anbringen können, nachzudenken.
- die Preisgelder des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ Ende 2025 an die Gemeinde überwiesen wurden. Er regt an, das Preisgeld „sichtbar“ in Kottgeisering zu verwenden. Dafür werde das Geld im Haushalt 2026 berücksichtigt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderats um geeignete Vorschläge für die zweckentsprechende Verwendung.
- die Kämmerei gut mit den Vorarbeiten zum Haushalt 2026 vorankäme. Ziel sei die Behandlung des Haushalts in der Sitzung am 23.02.2026. Die Vorbesprechung des Haushalts 2026 mit den Fraktionsprechern soll voraussichtlich am 09.02.2026 stattfinden. Eine Einladung zur Vorbesprechung und der Entwurf des Haushalts würden rechtzeitig verschickt. Alle Mitglieder könnten an der Vorbesprechung teilnehmen.

TOP 7 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2025

Es erfolgen keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 15.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 20:21 Uhr die öffentliche 71. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 23.01.2026

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Christina Langosch
Schriftführer/in